

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)	30.08.2022	öffentlich
Integrationsrat	31.08.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss (2. Lesung)	18.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Kommunale Integrationszentrum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss/der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.**
- Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt:**

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.27	Kommunale Integrationsarbeit	877.474,25€	2.366.895,16€	1.489.420,91€

- Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27.06 wird zugestimmt.**
- Dem Stellenplan 2023 für das Kommunale Integrationszentrum entsprechend Anlage 1 (Gesamtveränderungsliste 2023) wird zugestimmt.**

Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt

Begründung:

Der Entwurf des Teilergebnisplanes 2023 weist für das Kommunale Integrationszentrum **Erträge** von insgesamt 877.474,25 € und **Aufwendungen** von insgesamt 2.366.895,16 € aus. Bei den Erträgen handelt es sich um die Landesförderung von Personal- und Sachkosten für die allgemeine Arbeit des KI sowie für die Projekte „Komm an“, „Kommunales Integrationsmanagement“ und „NRWelt offen“.

Als **aktuelle Planwerte** werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 – 2026.

Die Produktgruppe 11.01.27 – Kommunale Integrationsarbeit – wird im Haushaltsplan 2023 Band II, S. 264-272 dargestellt.

Die zunächst für den Zeitraum bis 2022 beschlossenen Maßnahmen, die ursprünglich aus dem Integrationsbudget finanziert wurden, sollen fortgeführt werden und sind in der Kalkulation für 2023 ff berücksichtigt.

Dabei geht es um folgende Maßnahmen und deren zusätzlicher Finanzierung:

- der Aufstockung der Schulischen Integrationshilfen
- der Unterstützung von Sprachförderangeboten in den Schulferien
- der Durchführung des Peer to Peer Projektes „Running in your shoes“
- der Erhöhung der Mittel des Integrationsrates zur Unterstützung u.a. der Migrantenorganisationen (MO)
- der Aufstockung bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung: Förderunterricht für Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache (Förbi),
Verweis auf die Vorlage 3999/2020_2025
- der Sprachmittlung für die PSAG, die ursprünglich bei 540 verankert war, wird verwiesen auf die Vorlage 10883/2014-2020.

Teilprodukt	Bezeichnung	Ansatz 22	Entwurf Ansatz 23 ff	Mehrbedarf (bis 2022 aus dem Integrations- budget gedeckt!)
11 01 27 06 0005	Schulische Integrationshilfen	304.690 €	304.690 €	+109.150 €
11 01 27 06 0004	Sprachbildung - Sekundarstufe Sek I, Sek II / Demokratiebildung a) Sprachförderangebote in den Ferien b) Running in your shoes)	a) 65.924 €	a) 65.924 €	a) 65.924 €
		b) 37.000 €	b) 37.000 €	b) 37.000 €
		123.924 €	123.924 €	+ 102.924 €
11 01 27 01	Integrationsrat	35.000 €	35.000 €	+ 15.000 €
11 01 27 06 0004	Ausweitung LuF für das Projekt Förbi	111.574 €	111.574 €	+ 32.654 €
11 01 27 06 0001	PSAG, Sprachmittlungsangebot	5.000 €	5.000 €	+ 5.000 €

Die **Schulischen Integrationshilfen** unterstützen Schüler*innen nichtdeutscher Herkunft beim Erlernen der deutschen Sprache und sind gleichzeitig auch eine ergänzende Hilfe und eine Entlastung für die pädagogische Arbeit der Schulen. Aktuell liegt ein neuer Schwerpunkt der Schulischen Integrationshilfen bei der Unterstützung geflüchteter Schüler*innen aus der Ukraine. Insgesamt werden zurzeit (Stand: 05.08.2022) 392 Schüler*innen in Kleingruppen gefördert, davon stammen 105 Schüler*innen aus der Ukraine.

Durch die Pandemie konnten viele Schüler*innen nicht ausreichend und nachhaltig unterstützt werden, so dass die Förderdauer verlängert und möglichst kleine Fördergruppen gebildet wurden.

Die maßnahmen- bzw. projektbezogenen Angebote ermöglichen es den Schulen über die Förderdauer hinaus, die zugewanderten Schüler*innen zu unterstützen, so dass z. B. auch mögliche Defizite der Fachsprache ausgeglichen werden können.

Sprachförderangebote in den Ferien: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche haben außerhalb der Schule oft wenig Kontakt zur deutschen Sprache. Umso wichtiger ist es, dass die Sprachförderung während der Schulferien nicht ganz abreißt. Die verschiedenen Sprachferienangebote der freien Träger leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Integration in das Bildungssystem. Unterstützt werden u.a. das FIT-in-Deutsch Programm, Sprachcamps sowie altersübergreifende Theaterprojekte.

Das Peer to Peer Projekt „**Running in your shoes**“ ist ein Präventionsangebot gegen Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus für Bielefelder Schulen ab der Klasse neun sowie für (Bildungs-) Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Im Wesentlichen gibt es drei Begründungen für die Notwendigkeit des Projektes: Der Antisemitismus nimmt in unserer Gesellschaft weiter zu und wird mehr und mehr zur „Normalität“. Dabei werden zunehmend Jugendliche zur Zielgruppe von gezielter antisemitischer und rassistischer Beeinflussung. Schließlich hat der Antisemitismus an Schulen einen wesentlichen Einfluss auf das gegenwärtige und zukünftige Leben von Juden und Jüdinnen in Deutschland. Die Gesamtkosten für das Projekt über drei Jahre belaufen sich auf 110.780 € (36.927 €/Jahr).

Angeboten werden drei bis fünf Projektstage, die sich thematisch immer auch individuell an den Zielen und Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe orientieren. Durchgeführt werden diese Projektstage von Multiplikatoren, die wiederum vom pädagogischen Personal des Kommunalen Integrationszentrums geschult wurden.

Mit den **Mitteln des Integrationsrates** sollen längerfristige Maßnahmen von Migrantenorganisationen sowie Aktivitäten, Kooperationen und öffentliche Aktionen des Integrationsrates zu den Themen Partizipation, Zusammenleben und Antirassismus finanziert werden. Hierzu zählen beispielsweise die von November 2022 bis zum Mai 2023 geplante Ausstellung: „60 Jahre Gastarbeiter*innen in Bielefeld“, die Fachtagung „50 Jahre Ausländerbeirat/Integrationsrat in Bielefeld“, die für 2023 geplant wird sowie die Mitgliederversammlung des Landes-Integrationsrates Anfang Dezember 2002 in Bielefeld.

Förderunterricht für Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache (Förbi) ist ein etabliertes Unterstützungsangebot der Universität Bielefeld in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Die Förderplätze werden nur an Kinder und Jugendliche vergeben, die aus Familien ohne oder mit geringem Einkommen stammen bzw. als Flüchtlinge oder als unbegleitet eingereiste Jugendliche gekommen sind. Die seit März 2001 bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wird entsprechend der Vorlage Drucksachenummer: 3999/2020_2025 um 30.000 € plus Tarifsteigerung erhöht. Mit dem über den Leistungsvertrag finanzierten Förderangebot werden im Jahr über 300 Kinder und Jugendliche erreicht. Zusätzlich wird zweimal im Jahr ein Fortbildung- bzw. Qualifizierungsangebot im Basismodul: „Deutsch als Zweitsprache“, für die Fachkräfte durchgeführt, die im Rahmen der Schulischen Integrationshilfen der Stadt Bielefeld tätig sind.

Fachbereich psychosoziale Beratung: Mit dieser fortlaufenden Finanzierung kann im Fachbereich psychosoziale Beratung weiterhin die Möglichkeit gesichert werden, die Beratungsgespräche in den unterschiedlichsten Kontexten mit Sprach- und Kulturmittlern durchzuführen. Für die betroffenen Ratsuchenden und Familien wird die Beratung damit barrierefrei, so dass die ganze Konzentration den Inhalten dienen kann.

Zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen befindet sich die Vorlage 4352/2020-2025 parallel in der politischen Beratung. Je nach Beratungsergebnis in den Ratsgremien kann sich daraus ein zusätzlicher Finanzbedarf ergeben.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A –Zahlungsübersicht:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Güter und Ersatzbeschaffungen für Büromöbel.

Erläuterungen zum Stellenplan, Anlage 1 Gesamtveränderungsliste

Mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 08.06.2022 wurde das Kommunale Integrationszentrum neu strukturiert. Dies war erforderlich, weil durch das Hinzukommen zahlreicher neuer Aufgaben in den letzten Jahren die Leitungsspanne zu groß geworden war. Im Zuge der Neuorganisation wurden Stellenzuordnungen verändert und der Bedarf von zwei 0,5 Mehrstellen anerkannt.

Die Personalmehrbedarfe, Umschichtungen sowie kw-Vermerke bzw. -Verlängerungen werden in der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023 (Anlage 1) dargestellt. Die Begründungen hierzu sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Insgesamt gibt es im Kommunalen Integrationszentrum 14,0 Stellen, davon sind 11,0 Stellen aus Landesmitteln refinanziert. Zusätzlich gibt es 4,0 Stellen, die vom Land mit abgeordneten Lehrkräften besetzt werden (s. Anlage 3).

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.